

Alles rund um die Pflegestatistik

Fragen an das Landesamt für Statistik Niedersachsen

Hannover, den 13. März 2023

Hanna Köhler | Dez. 44

Was erwartet Sie?

1. (Rechts-) Grundlagen der amtlichen Pflegestatistik
2. Erhebungsdurchführung
3. Besonderheiten zu ausgewählten Merkmalen
4. Auswertungsmöglichkeiten
5. Weiterführende Informationen
6. Offene Fragen

©oatawa - stock.adobe.com

1. (Rechts-) Grundlagen der amtlichen Pflegestatistik

- Seit 1999 wird die Pflegestatistik als dezentrale Bundesstatistik mit zweijährlichem Erhebungsturnus durchgeführt.
- Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Leistungen nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – in Anspruch genommen werden und wie sich die Strukturen der pflegerischen Versorgung entwickeln.
- Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen:
 - der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen (Erhebungsmerkmale z.B. Alter, Geschlecht und Pflegegrad)
 - der Pflegestatistik zu den stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) sowie den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten (Erhebungsmerkmale z.B. personelle Ausstattung, Ausbildung des Personals, Einsatz des Personals u. Daten zu betreuten pflegebedürftigen Personen)

Keine amtliche Statistik ohne Rechtsgrundlage

- Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) - § 109 Pflegestatistik:
„Die Bundesregierung wird ermächtigt, für Zwecke dieses Buches durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährliche Erhebungen über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege als Bundesstatistik anzuordnen.“

Konkret werden die Daten erhoben nach:

Der Pflegestatistikverordnung (PflegeStatV) in Verbindung
mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)

- Die Auskunftspflicht ist in § 5 PflegeStatV geregelt.

Auskunftspflichtig sind die Träger der
Pflegedienste und Pflegeheime.

Fragen&Antworten

Frage: Die Versorgungsform der Pflege-WG nimmt in unserer Kommune zu. Wahrscheinlich werden diese Pflegebedürftigen unter „ambulant“ gezählt. **Richtig**

Kann man die Datenerfassung in Zukunft so ändern/anpassen, dass diese Versorgungsart erkennbar wird oder herausgefiltert wird? Oft stellt sich diese Versorgungsform in der Praxis oder im Alltag nämlich eher wie eine vollstationäre Pflege dar, sie wird nur mit ambulanten Leistungen abgerechnet.

Antwort: Die Erhebungsmerkmale sind in §2 PflegeStatV festgelegt. Eine Änderung der Erhebungsmerkmale bedarf der Änderung der Verordnung. In der Ausgestaltung der Variablen besteht im Statistischen Verbund ein gewisser Spielraum. Neue Nutzerbedarfe werden im Statistischen Verbund gesammelt, diskutiert und bei Bedarf bei Rechtsänderungen mit eingebracht.

2. Erhebungsdurchführung

- Das LSN erhält von dem Träger der Pflegeversicherung (hier: der AOK) zur Vorbereitung und Durchführung der Erhebung Name und Anschrift der Pflegeeinrichtungen und deren Träger (vgl. § 6 PflegeStatV)
- Auf Basis der Anschriften schreibt das LSN die Träger bzw. Einrichtungen an. Bei der letzten Erhebung für das Berichtsjahr 2021 waren dies 2.301 Träger, 1.449 ambulante Dienste und 2.193 stationäre Einrichtungen - insgesamt 3.642 Berichtsstellen.
- Gemäß § 15 Auskunftspflicht BStatG müssen die Auskunftspflichtigen folgendes beachten:
 - „Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Erhebungsstellen gesetzten Fristen zu erteilen.“
 - „Die Antworten sind von den Befragten in der von der Erhebungsstelle vorgegebenen Form zu erteilen.“

Ablauf der Pflegestatistik

Der IDEV-Fragebogen

- Der IDEV-Fragenbogen ist die Online-Variante des früheren Papierfragebogens.
- IDEV steht für **I**nternet **D**atenerhebung im **V**erbund.
- Im IDEV-Fragebogen sind Erläuterungen und einige Prüfungen hinterlegt.
- Alternativ bietet IDEV die Möglichkeit Dateien sicher zu übermitteln, die die Berichtsstellen mit Hilfe ihrer Softwareprogramme erstellen.

<https://www.idev.nrw.de/idev/OnlineMeldung>



Informationen für Auskunftgebende

- Die Erhebungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

<https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/>

**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Pflegestatistik **PFS**
Stationäre Pflegeeinrichtungen
(Pflegeheime) am 15.12.2021

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:
Telefon:
E-Mail:

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 7 in der separaten Unterlage.

A Art des Trägers
Freiwillige Träger
Freie Wohlfahrtspflege
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Blatt 1-7 4
Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Teil 1: (Rechts-) Grundlagen der amtlichen Pflegestatistik

Fragen&Antworten I

Frage: *Wie läuft die Befragung aus Sicht einer Pflegeeinrichtung/-anbieters ab?* [Siehe Folie 8](#)

a.) Was passiert, wenn die Beantwortung nicht erfolgt?

Antwort: Die Einrichtungen erhalten Erinnerungen mit erneuten Terminsetzungen. Bei weiterhin ausbleibender Meldung erhält der Träger eine Zwangsgeldandrohung bzw. wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahrens (OWI-Verfahren) eröffnet.

b.) Wer genau wird angeschrieben? Die Einrichtungen vor Ort oder der Träger?

Antwort: Gemäß § 5 PflegeStatV sind die Träger auskunftspflichtig. Daher erhalten die Träger den Heranziehungsbescheid. Gleichzeitig werden sie darüber informiert, dass die entsprechenden Einrichtungen um Datenmeldung gebeten werden. Die Einrichtungen erhalten die Erhebungsunterlagen und die Zugangsdaten für den IDEV-Fragebogen

Fragen&Antworten II

c.) Werden solitäre Tagespflegeeinrichtungen auch befragt?

Antwort: Es werden alle ambulanten und stationären Einrichtungen erfasst, die einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI haben. Darunter fallen auch die Tagespflegeeinrichtungen.

Frage: *Wie wird methodisch damit umgegangen, wenn der Rücklauf nicht 100% beträgt?*

Antwort: Trotz der beschriebenen rechtlichen Schritte können in der Regel die Daten einiger weniger Einrichtungen oder Träger nicht bzw. nicht rechtzeitig erhoben werden. Für das Berichtsjahr 2021 sind 17 Pflegeheime und ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nicht in die Datenaufbereitung eingeflossen. In den Fällen werden die Angaben geschätzt.

Fragen&Antworten III

Frage: *Wie können wir als Kommunen erfahren, wie hoch der Rücklauf in unserer Kommune jeweils gewesen ist?*

Antwort: Gar nicht. Die Rücklaufquote für Niedersachsen betrug für das Berichtsjahr 2021 insgesamt 99,6 %. Grundsätzlich ist bei der Erhebung von einer hohen Datenqualität auszugehen. Einschränkungen betreffen in der Regel einzelne Merkmale. Meist handelt es sich dann um neu eingeführte Merkmale, oder solche die in der Verwaltungspraxis nicht oder in der erfragten Form vorliegen.

Exkurs:

Der Auskunftspflicht des Einzelnen in der amtlichen Statistik steht die Pflicht zur Geheimhaltung der Amtsträger gegenüber. So ist in § 16 BStatG nachzulesen:

„Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind von den Amtsträgern und Amtsträgerinnen und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

Ausnahmen von der Regel müssen somit explizit gesetzlich geregelt sein.

Bei kleinen Fallzahlen kommen Geheimhaltungsverfahren zum Einsatz.

Teil 2: Erhebungsdurchführung

3. Besonderheiten zu einzelnen Merkmalen

- Besonderheiten zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen sind in den Erläuterungen festgehalten. Diese finden Sie auf unserer Webseite.
- Die Erläuterungen werden vom Statistischen Bundesamt verfasst und für jede Erhebung aktualisiert und bei Bedarf ergänzt. Zusammen mit dem einheitlichen IDEV-Fragebogen stellen die Unterlagen sicher, dass die Erhebung in allen Ländern vergleichbar durchgeführt wird.

Fragen&Antworten I

Frage: *Was ist mit Personen, die bei einem ambulanten Pflegedienst beschäftigt sind, aber in einer Tagespflege eingesetzt werden. Wo werden diese Personen gezählt?*

Antwort: Personen werden dort gezählt, wo sie ihren Arbeitsvertrag haben. Zum Personalbestand am 15.12 heißt es in den Erläuterungen:

„Zum Personalbestand eines Pflege-/Betreuungsdienstes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Dienst stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.“

Hierzu zählen auch vorübergehend abwesende Personen.

Fragen&Antworten II

Frage: *Die Beschäftigten werden nach den Versorgungsarten ambulant und stationär dargestellt. Wo sind die Beschäftigten aus den Tagespflegeeinrichtungen zu finden?*

Antwort: Beschäftigte aus dem Bereich Tagespflege werden beim Personalbestand der stationären Pflege dargestellt (siehe auch die vorherige Frage).

Frage: *Kann es bei mehrgliedrigen Einrichtungen auch Doppelzählungen der Beschäftigten geben, wenn sie sowohl für den Pflegedienst als auch für das Pflegeheim arbeiten? z.B. bei größeren Anbietern wie der Diakonie und bei der Caritas?*

Antwort: Sofern Beschäftigte sowohl in einem Pflegeheim als auch in einem Pflegedienst arbeiten, sind sie bei beiden (Teil-) Erhebungen zu melden. In der Spalte Arbeitsanteil für den ambulanten Dienst bzw. das Pflegeheim nach SGB XI ist der prozentuale Arbeitsanteil für den jeweiligen Bereich anzugeben.

Teil 3: Besonderheiten zu einzelnen Merkmalen

4. Auswertungsmöglichkeiten

- Grundsätzlich lassen sich alle erhobenen Daten bzw. Merkmale auf den verschiedenen regionalen Ebenen auswerten.
- Bei regional und fachlich differenzierten Datenwünschen ist die Realisierbarkeit zu prüfen, da die entsprechend anzuwendenden Geheimhaltungsverfahren zu berücksichtigen sind.
- Datenwünsche, die nicht auf Basis der standardmäßig vorliegenden Tabellen beantwortet werden können, benötigen mehr Zeit und personelle Ressourcen. Abhängig davon, wer die Daten anfragt, können Kosten entstehen.
- Unser Standardtabellenprogramm: [Tabellenübersicht Pflegestatistik.xlsx](#)

Fragen&Antworten I

Frage: Können über die Pflegestatistik auch Daten zur Nutzung der Tagespflege erfasst werden, wenn ja, wo sind diese zu finden?

Antwort: Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird bei der stationären Pflege erfasst. Unter Art der Pflegeleistung wird bei teilstationärer Pflege auch die Tagespflege erhoben. Tabellen zur Angebotsart können beim LSN angefordert werden.

<https://www.statistik.niedersachsen.de/pflegestatistik>

Frage: Wie lange dauert die Bereitstellung der Daten auf Gemeindeebene? Welche Daten können abgerufen werden?

Antwort: Standardmäßig können Anfragen auf Kreisebene beantwortet werden. Wir wenden bei der Pflegestatistik eine primäre bzw. sekundäre Fallzahlensperrung an, wenn hinter einer Angabe weniger als 3 Beobachtungseinheiten stehen. Daher muss auf Gemeindeebene fallweise entschieden werden, was weitergegeben werden darf. Die Geheimhaltung ist dann für jeden Einzelfall manuell umzusetzen und sehr zeitaufwendig.

Fragen&Antworten II

Frage: *Warum sind gemeindespezifische Daten nicht in der online Datenbank zu finden?*

Antwort: Für das Geheimhaltungsverfahren der Zellspernung in der Pflegestatistik gibt es aktuell keine maschinelle Lösung. Daher stehen die Daten auf Gemeindeebene aktuell nicht in der Datenbank zur Verfügung.

Zukünftig wird die Datenbank auf eine neue Plattform umgestellt. Gleichzeitig sind auch im Statistischen Verbund andere Geheimhaltungsverfahren und andere Lösungsansätze in der Diskussion. Es ist denkbar, dass dann die Darstellung von Daten aus der Pflegestatistik auf Gemeindeebene in der Datenbank möglich sein wird.

Teil 4: Auswertungsmöglichkeiten

5. Weiterführende Informationen

- Internetseite des Landesamtes für Statistik:
<https://www.statistik.niedersachsen.de/pflegestatistik>
- LSN-Online Datenbank:
https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lisn_online_datenbank/
- Internetseite des Statistischen Bundesamtes: https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html
Hier besonders der Qualitätsbericht:
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?__blob=publicationFile
sowie der Bericht zu den Deutschlandergebnissen
[pflege-deutschlandergebnisse-5224001219005.xlsx](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?__blob=publicationFile)
- Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes – GENESIS-ONLINE: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=&levelid=1678426950546&acceptscookies=false>

6. Offene Fragen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontakt

Hanna Köhler

Tel.: 0511-9898-2242

E-Mail: hanna.koehler@statistik.niedersachsen.de

pflagestatistik@statistik.niedersachsen.de

Brief: LSN, Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover